

Die Umsetzung des Bildungspaketes im Landkreis Haßberge

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe (Bildungspaket) fördern und unterstützen Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen.

1. Anspruchsberechtigte

Berechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.

Das Bildungspaket gilt für Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre. Ausnahme sind die Leistungen zum Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit – hier liegt die Altersobergrenze bei 18 Jahren.

2. Allgemeine Hinweise zur Antragstellung

Die Antragstellung ist möglich

- ⇒ bei volljährigen Leistungsberechtigten: durch diese selbst, durch den Vertreter der BG (§ 38 SGB II) oder durch einen Bevollmächtigten (§ 13 SGB X),
- ⇒ bei Kindern und Jugendlichen im Alter bis zu 17 Jahren: durch den gesetzlichen Vertreter (§ 1629 BGB), ab Vollendung des 15. Lebensjahres auch durch den Jugendlichen selbst (§ 36 SGB I),
- ⇒ bei Kindern und Jugendlichen bis zum Alter von 14 Jahren: durch den gesetzlichen Vertreter (§ 1629 BGB).

3. Der Umfang des Bildungspaketes für das einzelne Kind

Das Bildungspaket enthält für jedes Kind folgende Beträge:

- ⇒ 10 Euro monatlich fürs Mitmachen in Sport, Kultur und Freizeit
- ⇒ einen Zuschuss für jede warme Mahlzeit in der Schulkantine, im Hort oder in der Kindertageseinrichtung. Der Eigenanteil der Familien liegt bei einem Euro täglich.
- ⇒ Tatsächlich anfallende Kosten für Tagesausflüge in Schule und Kita.
- ⇒ Lernförderung bekommen Schülerinnen und Schüler, die das Lernziel nicht erreichen oder deren Versetzung gefährdet ist. Übernommen werden Kosten, die sich an den ortsüblichen Preisen für Lernförderung orientieren.
- ⇒ Schülerbeförderung
- ⇒ Aufwendungen für Schulbedarf

4. Die Umsetzung des Bildungspaketes im Landkreis Haßberge

Der Landkreis Haßberge setzt das Bildungspaket für alle Anspruchsberechtigten im Familienbüro, Hofheimer Str. 63, 97437 Hassfurt, um. Für die Familien hat dies den Vorteil, dass die Leistungen unverzüglich weitergeführt werden, auch wenn die Anspruchsgrundlage wechselt. (Ausnahme: ALG II – Empfänger erhalten die Aufwendungen für Schulbedarf ohne Antragstellung vom Jobcenter.)

- ⇒ Es erfolgt eine Direktzahlung an die Leistungsanbieter. Ausnahme: Die Aufwendungen für Schulbedarf und Fahrtkosten werden an die Antragsteller bezahlt.
- ⇒ Für die Mittagsverpflegung kann eine personenbezogene Pauschale mit dem Anbieter vereinbart werden. Zu beachten ist, dass der Leistungsanspruch sich lediglich auf einen Zuschuss richtet und das Kind einen Eigenanteil von 1,00 € selbst zu tragen hat.
- ⇒ Eine Vorfinanzierung von Ausflugskosten durch Schulen, Lehrer, Kindertageseinrichtungen oder bei solchen Einrichtungen beschäftigten Personen ist möglich.

5. Die Aufgaben des Familienbüros im Bereich des Bildungspaketes

- ⇒ Information der Familien
- ⇒ Prüfung des Antrages und Feststellung der Hilfebedürftigkeit
- ⇒ Direktzahlung an die Leistungsanbieter
- ⇒ Bei Schulbedarf und Fahrtkostenübernahme: Direktzahlung an die Antragsteller
- ⇒ Ausführung und Abrechnung
- ⇒ Öffentlichkeitsarbeit

Linkliste:

Homepage des Landratsamtes Haßberge, Familienbüro:

<http://www.hassberge.lan/2124.html>

Antrag auf Bildung und Teilhabe:

http://hassberge.de/fileadmin/files/Formulare/Jugend_und_Familie/Antrag-Bildung%20und%20Teilhabe.pdf

Anlage 1: Ausflüge und Klassenfahrten:

http://hassberge.de/fileadmin/files/Formulare/Jugend_und_Familie/Anlage1-ATB.pdf

Anlage 2: Lernförderung:

http://hassberge.de/fileadmin/files/Formulare/Jugend_und_Familie/Anlage2-ATB.pdf

Anlage 3: Zuschuss zum Mittagessen:

http://hassberge.de/fileadmin/files/Formulare/Jugend_und_Familie/Anlage3-ATB.pdf

Anlage 4: soziale und kulturelle Teilhabe:

http://hassberge.de/fileadmin/files/Formulare/Jugend_und_Familie/Anlage4-ATB.pdf



Landratsamt Haßberge
-Familienbüro-

Ansprechpartner/in	
Frau Münch	Tel: 09521/61 91 09 2
Herr Biermann	Tel: 09521/95 29 93 9
Fax: 09521/95 29 72 4	
Mo - Fr : 08:30 - 12:30 Uhr	
Do: 14:00 – 17:00 Uhr	
<u>Persönliche Erreichbarkeit:</u> Ärztelhaus II - 2.OG, Hofheimer Str. 63, 97437 Haßfurt	
<u>Postanschrift:</u> Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt	
Email: jugendamt@hassberge.de	
Internet: www.landratsamt-hassberge.de	

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie das Hinweisblatt zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Antragsteller/Antragstellerin:

Name, Vorname, Geb. Datum _____

Anschrift, Tel.Nr, Email. _____

Datum der Antragstellung: _____

Anspruchsgrundlage:

Ich habe folgende Leistungen beantragt:

ALG II/ Sozialgeld Sozialhilfe Wohngeld Kinderzuschlag AsylbLG

Bitte fügen Sie einen aktuellen Bescheid bei. AZ des Leistungsträgers _____

A. Für meine/m Tochter/Sohn

(Name)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

(Adresse)

werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II beantragt:

- für ein- und mehrtägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung**
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B und legen Sie dem Antrag die ausgefüllte Anlage 1 bei)
- Schulpaket**
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B.)
- Schülerbeförderung**
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B und
- für eine ergänzende angemessene Lernförderung**
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter C und legen Sie dem Antrag die von der Schule ausgefüllte Anlage 2 bei)
- für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung**
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B und D und legen Sie dem Antrag die von der Schule/Kindertageseinrichtung ausgefüllte Anlage 3 bei)
- zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, o.ä.)**
(Soweit bereits bekannt, machen Sie bitte ergänzende Angaben unter E und legen Sie dem Antrag die vom Verein/Veranstalter ausgefüllte Anlage 4 bei)

B. Die unter „A.“ genannte Person besucht

eine allgemein- oder berufsbildende Schule eine Kindertageseinrichtung

(Name der Schule/Einrichtung)

(Anschrift der Schule/Einrichtung)

C. Ergänzende Angaben zur **Lernförderung**

Es werden Leistungen nach § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht. ja nein

D. Ergänzende Angaben zum **Mittagessen in der Schule /Kindertageseinrichtung**

Die unter „A.“ genannte Person nimmt regelmäßig an dem in der Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Die unter „A.“ genannte Person besucht im Zeitraum von _____ bis _____ eine Kindertageseinrichtung und nimmt im Monat durchschnittlich an _____ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil. Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.

E. Ergänzende Angaben zur **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Die o. g. Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

(Aktivität/Vereinsmitgliedschaft)

(Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins)

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro

im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr.

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei mit Angabe der Konto Nr. usw.

Ich bin damit einverstanden, dass die Kosten mit dem Anbieter verrechnet werden.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort/Datum

Unterschrift Antragstellerin/
Antragsteller

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlichen
Vertreters minderjähriger
Antragstellerinnen/Antragsteller

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Wichtige Hinweise:

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt E.) können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

- Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

- Ergänzende angemessene Lernförderung:

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.

Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, wird die Leistung in Form eines Gutscheins erbracht.

- Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der Schüler/die Schülerin regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt.

Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, reichen Sie bitte ein Schreiben der Einrichtung als Nachweis ein, aus dem die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen hervorgehen. Geben Sie zusätzlich mit an, an wie vielen Tagen im Monat das Kind durchschnittlich in der Kindertageseinrichtung die Mahlzeit einnimmt. Die Angaben sind erforderlich, damit der Bedarf berechnet werden kann.

Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis).

- Teilhabe am sozialen Leben

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche), die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/ Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.



**Landratsamt Haßberge
-Familienbüro-**

Ansprechpartner/in	
Frau Münch	Tel: 09521/61 91 09 2
Herr Biermann	Tel: 09521/95 29 93 9
	Fax:09521/95 29 72 4
Familienbüro des Landkreises Haßberge	
Ärztehaus II, Hofheimer Str. 63, 2. OG, Haßfurt	
Mo - Fr : 08:30 - 12:30 Uhr	
Do: 14:00 - 17:00 Uhr	
Email: jugendamt@hassberge.de	
Internet: www.landratsamt-hassberge.de	

Anlage 1 zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Stempel der Schule/Kindertageseinrichtung	Ort, Datum

Bestätigung der Schule/Kindertageseinrichtung
über die Teilnahme an einer mehrtägigen Klassen-/Kitafahrt bzw. einen eintägigen Ausflug

Wir bestätigen, dass für das Kind

Name, Vorname	Geburtsdatum
wohnhaft in	

die Teilnahme an folgender Veranstaltung geplant ist (bitte ankreuzen):

- eintägiger Schul-/Kitaausflug
- mehrtägige Klassenfahrt

Zielort:

Zeitraum:

Kosten: Euro (Fahrtkosten, Unterkunft, Verpflegung, Eintrittsgelder, sonstige Nebenkosten, **keine** Übernahme von Taschengeld)

Die Kosten sollen auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber:	Konto-Nr.	Name der Bank	BLZ

Name des Lehrers bzw. der Kita-Leitung,
Telefonnummer für Rückfragen

Unterschrift



**Landratsamt Haßberge
-Familienbüro-**

Ansprechpartner/in	
Frau Münch	Tel: 09521/61 91 09 2
Herr Biermann	Tel: 09521/95 29 93 9
	Fax: 09521/95 29 72 4
Familienbüro des Landkreises Haßberge	
Ärztehaus II, Hofheimer Str. 63, 2. OG, Haßfurt	
Mo - Fr :	08:30 - 12:30 Uhr
Do:	14:00 - 17:00 Uhr
Email: jugendamt@hassberge.de	
Internet: www.landratsamt-hassberge.de	

Anlage 3 zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Stempel der Kindertageseinrichtung/Schule	Ort, Datum

Bestätigung zur Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen

Wir bestätigen, dass das Kind

Name, Vorname	Geburtsdatum
wohnhaft in	

seit an Tagen in der Woche am gemeinschaftlichen Mittagessen unserer Einrichtung teilnimmt.

Die Kosten des Mittagessens betragen täglich Euro.

Die Beiträge für das Mittagessen sollen auf folgendes Konto unserer Einrichtung überwiesen werden:

Kontoinhaber:	Konto-Nr.	Name der Bank	BLZ

Es wird ferner bestätigt, dass das gebuchte Mittagessen regelmäßig in Anspruch genommen wird. Änderungen werden unverzüglich mitgeteilt.

Leiter/in des Kindergartens/Horts/Schule



**Landratsamt Haßberge
-Familienbüro-**

Ansprechpartner/in	
Frau Münch	Tel: 09521/61 91 09 2
Herr Biermann	Tel: 09521/95 29 93 9
	Fax: 09521/95 29 72 4
Familienbüro des Landkreises Haßberge	
Ärztehaus II, Hofheimer Str. 63, 2. OG, Haßfurt	
Mo - Fr : 08:30 - 12:30 Uhr	
Do: 14:00 – 17:00 Uhr	
Email: jugendamt@hassberge.de	
Internet: www.landratsamt-hassberge.de	

Anlage 4 zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Stempel des Vereins/Veranstalters	Ort, Datum

Bestätigung des Vereins/Veranstalters über die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben

vom Antragsteller auszufüllen:

Name, Vorname	Geburtsdatum
wohnhaft in	

vom Verein/Veranstalter anzukreuzen und auszufüllen:

Vereinsmitgliedschaft/Sparte

Es ist geplant, dass das o.g. Kind an folgender angeleiteten Gemeinschaftsveranstaltung (Kurzbeschreibung/konkreter Termin) teilnimmt:

Teilnahme am Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht etc.)

Es entstehen folgende Kosten (Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen):

- es sind einmalige Kosten in Höhe von Euro zu entrichten.
- die Mitgliedsbeiträge in Höhe von Euro sind **jährlich ab** zu entrichten.
- die Mitgliedsbeiträge in Höhe von Euro sind **monatlich ab** zu entrichten.

Die anfallenden Kosten/Mitgliedsbeiträge sollen auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber:	Konto-Nr.	Name der Bank	BLZ

Name der Verantwortlichen/1.Vorstandes mit Tel.Nr.

Unterschrift